

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/077
Sachbearbeiter	Herr Hess	Datum	22.06.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6102		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	28.06.2022	öffentlich

Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Naturfriedhof Banz" sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes; Billigung des Planentwurfs und Beschluss der frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und TÖB

Sachverhalt / Rechtslage

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2021 einen Grundsatzbeschluss gefasst, im Bereich östlich des Stadtteils Altenbanz die Anlage eines Naturfriedhofs zuzulassen. Nach Klärung der betriebstechnischen und bestattungsrechtlichen Fragestellungen wurde in Abstimmung mit der Bauverwaltung durch das Planungsbüro Glanz ein auslegungsfähiger Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erstellt, um so die bauplanungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben auf den Weg zu bringen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 14,285 ha, als Gebietstyp wird eine öffentliche Grünfläche mit Nutzung als Friedhof (Naturfriedhof) festgesetzt. Die Errichtung baulicher Anlagen beschränkt sich auf das Notwendigste (Überdachungen bei den Gedenkplätzen, ein freistehender Glockenturm, Stellplätze). Frau Glanz vom gleichnamigen Planungsbüro wird die Planung in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Zur Wahrung des Entwicklungsgebotes (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB) ist die Darstellung im Flächennutzungsplan von bisher Wald- bzw. Landwirtschaftsfläche in Öffentliche Grünfläche mit Nutzungssymbol als Friedhof zu ändern. Die Flächennutzungsplanänderung kann im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) erfolgen.

Seitens des Stadtrates wäre ein Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Naturfriedhof Banz" zu fassen sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Anschluss stünde die Billigung des Planentwurfes in der Fassung vom 21.06.2022 und der Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für beide Verfahren (B-Planaufstellung und F-Planänderung) gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB an.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Naturfriedhof Banz“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2463, 2463/2 und 2451/3 der Gemarkung Altenbanz, mit einer Gesamtfläche von 14,285 ha. Als Gebietstyp wird eine öffentliche Grünfläche mit Nutzung als Friedhof festgesetzt.

Zur Berücksichtigung des Entwicklungsgebotes (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB) wird weiter die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes von bisher Wald- bzw. Landwirtschaftsfläche in Öffentliche Grünfläche mit Nutzungssymbol als Friedhof beschlossen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der vom Planungsbüro Glanz erstellte Planentwurf in der Fassung vom 21.06.2022 wird durch den Stadtrat gebilligt im weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für beide Verfahren (B-Planaufstellung und F-Planänderung) gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bad Staffelstein, 23.06.2022

Hess
Bauamtsleiter